

Stipendien - Hinweise für AntragstellerInnen

WEN WIR FÖRDERN WOLLEN:

1. DR. HANS MESSER STIFTUNGS-STIPENDIEN

Die Dr. Hans Messer Stiftung vergibt Stipendien zur Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Studierendenhilfe vor allem auf dem Gebiet der MINT- Fächer sowie im Bereich der Medizin. Sollten darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, können auch andere Fachbereiche berücksichtigt werden.

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Vergeben werden die Stipendien an Schüler, Abiturienten, Studierende, Promovierende und Praktikanten aller Nationalitäten, soweit der ständige Wohnsitz in Deutschland liegt oder an Deutsche, die im Ausland studieren. Ebenso werden berufsbegleitende Stipendien zum Zwecke der Weiterbildung vergeben sowie Stipendien für Auslandsaufenthalte.

3. AUSWAHLKRITERIEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Gute Noten und Studienleistungen sind wichtige Voraussetzungen für die Vergabe des Stipendiums. Weitere Kriterien wie soziales und gesellschaftliches Engagement sowie die Biografie eines Bewerbers werden aber ebenso berücksichtigt.

4. BERWERBUNGSTERMINE

Die **Sitzungen unseres Entscheidungsgremiums finden im Frühjahr** (meist Mitte Mai) **und im Herbst** (meist Anfang November) statt. **Bewerbungen sollten bis spätestens zum 15. März bzw. 15. September eingereicht werden.** Bei hohem Antragszugang können spät eintreffende Bewerbungen ggf. nur nachrangig oder gar nicht mehr berücksichtigt werden. Zusagen oder Absagen erhalten Sie spätestens im Juni bzw. Dezember. **Bitte sehen Sie von Nachfragen nach Sitzungen ab, wir kommen unaufgefordert schriftlich auf Sie zu.**

5. ANTRAGSTELLUNG

Bewerbungen sind von AntragstellerInnen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen in einfacher Ausfertigung:

- einmal per E-Mail an kontakt@dr-hans-messer-stiftung.de
- und einmal per Post an die Dr. Hans Messer Stiftung Stiftungsmanagement, Messer-Platz 1, 65812 Bad Soden ohne Heftklammern und nicht in Klarsichthüllen einzureichen.

IHR ANTRAG SOLLTE KURZGEFASST FOLGENDES BEINHALTEN:

6. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Bewerbungsunterlagen sind sowohl bei der Erstbewerbung als auch bei weiteren Bewerbungen oder Verlängerungsanträgen jeweils vollständig und aktualisiert einzureichen:

➤ Unterschiedenes Motivationsschreiben

Bitte verfassen Sie das Schreiben nicht länger als 1 bis 1 1/2 Seiten und mit exakten Angaben zum zeitlichen Ablauf der Förderung, dem Beginn, der Beendigung und der Gesamtdauer.

- Gehen Sie z.B. auch darauf ein, warum Sie sich bewerben, was sind Ihre beruflichen und/oder akademischen Ziele sind, inwiefern Sie sich sozial, gesellschaftlich oder ehrenamtlich engagieren, auch ob sie bereits Preise oder Auszeichnungen erhalten haben, ggf. auch ob es bislang besondere biografische „Hürden“ in Ihrem Lebenslauf gab, die Sie überwunden haben?
- Bei Verlängerungsanträgen: Warum bewerben Sie sich für eine Verlängerung Ihres bestehenden Stipendiums, was sind Ihre akademischen, was sind Ihre beruflichen Ziele? Sind Sie sozial, gesellschaftlich, ehrenamtlich engagiert und konnten Sie dies während der Förderung fortsetzen? Werden Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, wenn nicht, weshalb nicht?

➤ **Tabellarischer Lebenslauf**

Bitte reichen Sie Ihren Lebenslauf mit Adresse, Staatsangehörigkeit, Datum, Unterschrift und Bewerbungsfoto neueren Datums, das auch digital auf dem Lebenslauf eingefügt werden kann, ein.

➤ **Empfehlungsschreiben**

Bitte reichen Sie ein Empfehlungsschreiben eines Fachlehrers bzw. eines Hochschullehrers ein. Es kann mit der Bewerbung oder direkt durch den Lehrer an uns gesendet werden und sollte:

- bei Schülern das Schreiben eines Fach- oder Klassenlehrers oder vom Direktorium stammen.
- bei Abiturienten und Studienanfängern das Schreiben eines Fachlehrers der Schule oder das eines Hochschullehrers sein (von Vorteil ist ein auf das Studienfach fachbezogenes Schreiben).
- bei Studierenden ab dem 2. Semester oder Promovierenden ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers sein.
- Bei beruflicher Weiterbildung können alle geeigneten Empfehlungsschreiben beigelegt werden.

➤ **Kopien aller Abschlusszeugnisse**

Bitte reichen Sie keine Originale, keine doppelseitigen Kopien ein und:

- bei Schülern das letzte Endjahreszeugnis.
- bei Abiturienten und Bachelorstudenten das Hochschulzugangszeugnis und soweit vorhanden erste Studienzeugnisse.
- bei Masterstudenten das Bachelorzeugnis, das Hochschulzugangszeugnis und soweit vorhanden aktuelle Studienzeugnisse aus dem Masterprogramm.
- bei Promotionsstudenten bitte das Bachelor- Master, und Hochschulzugangszeugnis.
- bei beruflicher Weiterbildung geeignete Abschlusszeugnisse.

➤ **Kopie der Zusage** der Bildungseinrichtung **bei beruflicher Weiterbildung**

- **Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung** bei Studierenden und Promovierenden. Sollte diese bei Erstsemestern noch nicht vorliegen, dann reichen Sie die Aufnahmebestätigung der Universität ein und die Immatrikulationsbestätigung nach.

➤ **Kopie aller Ausbildungs- und Praktikantenzugnisse sowie Teilnahmebescheinigungen**, soweit Sie auf diese im Lebenslauf Bezug nehmen.

- **Bei Verlängerungsanträgen** werden nur neue Bescheinigungen und Nachweise benötigt.

➤ **Kosten- und Finanzierungsplan** - s. Formular unten – Nachweise nur auf Aufforderung einreichen.

➤ **Angaben über Nebentätigkeit und anderweitige Förderungen**

Bitte geben Sie an:

- ob und von wem Sie bereits anderweitig gefördert werden?
- ob Sie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle oder Tutorenstelle bekleiden?
- ob Sie einen Nebenjob oder Aushilfstätigkeit ausüben?

Angaben müssen auch zur Höhe der Bezüge sowie zum zeitlichen Umfang erfolgen.

7. **BERICHTSPFLICHTEN**

Die Stiftung benötigt einen formlosen, unterschriebenen sachlichen Bericht (ca. 2-4 Seiten) sowie Ihre aktualisierten Zeugnisse in Kopie:

- bei beruflicher Weiterbildung spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Fördermaßnahme.
- bei Schülern spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Fördermaßnahme.
- bei Studierenden und Promovierenden jährlich zeitnah nach Ende des Sommersemesters oder bei Einreichen von Verlängerungsanträgen und nach Abschluss der Förderung.

Abweichungen hiervon werden in der Fördervereinbarung geregelt.

8. DAUER DER FÖRDERUNG

Die Förderdauer umfasst:

- bei beruflicher Weiterbildung in der Regel die Dauer der Maßnahme.
- bei Schülern zunächst maximal 1 Jahr pro Bildungsmaßnahme.
- **bei Studierenden grundsätzlich nur die Regelstudienzeit**, zunächst bei Erstantrag aber maximal 2 Jahre. Neben einer Förderung während der Regelstudienzeit, können zwei zusätzliche Auslandssemester gefördert werden, soweit der Auslandsaufenthalt nicht im Rahmen eines Austauschprogramms der Universität erfolgt und Leistungen hieraus anerkannt werden könnten. In letzterem Fall gilt die Regelstudienzeit. Eine Verlängerung des Stipendiums ist innerhalb der Regelstudienzeit möglich und kann beantragt werden, wobei neben den Ressourcen der Stiftung auch Ihr Weiterkommen, ihre Berichte und ihre Zeugnisse eine Rolle spielen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

9. HÖHE DER FÖRDERUNG

Der Förderbetrag richtet sich nach den Kosten der Bildungsmaßnahme und kann ganz oder teilweise übernommen werden. Für Studierende beträgt der Förderbetrag nach Einzelfallentscheidung im Inland derzeit monatlich maximal 780,00 Euro im Bachelorstudium, maximal 880,00 Euro im Masterstudium und bei Diplomstudiengängen ab dem 7. Semester und maximal 1.230,00 Euro im Promotionsstudium. Ebenso kann ein Teil Ihrer Studiengebühren übernommen werden, wenn Sie im Ausland studieren und die jährlichen Studiengebühren oder die des Programms bei kürzerer Dauer über 10.000,00 Euro liegen. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Darlehen werden keine vergeben.

9. NEBENTÄTIGKEITEN WÄHREND DER FÖRDERMASSNAHME

Grundsätzlich wird die Förderung gewährt, wenn der/die Geförderte seine volle Arbeitskraft für die Dauer der Fördermaßnahme einbringen kann. Bei beruflicher Weiterbildung wird im Einzelfall entschieden. Dabei ist der Zeitaufwand mitentscheidend. StudentInnen dürfen während des Semesters maximal 1 Tag (ausgehend von einem 8-Studenttag) die Woche außerhalb der Universität arbeiten. Bei universitärer Tätigkeit als Tutor oder wissenschaftlicher Mitarbeiter wird im Einzelfall entschieden. Dabei ist auch vor allem der Zeitaufwand mitentscheidend.

10. MITTEILUNGSPFLICHTEN UND GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE WECHSEL

Grundsätzlich gilt, jede Änderung der Adresse, der Bankverbindung, des Aufenthaltes oder sonstige Veränderung während der Dauer der Förderung, müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Für Studierende gilt, dass sie das Stipendium für die angegebene Fachrichtung an der jeweiligen Universität erhalten. Etwaige Änderungen müssen vorher durch die Stiftung genehmigt werden, wenn das Stipendium weitergehört werden soll. Weitere Mitteilungspflichten werden individuell in der Fördervereinbarung geregelt.

DATENSCHUTZ - Bei der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten durch die Dr. Hans Messer Stiftung im Antragsverfahren, ist es der Stiftung wichtig, einen höchstmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Alle persönlichen Daten, die im Rahmen einer Bewerbung um Stiftungsmittel bei uns erhoben und verarbeitet werden, sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt. Ihre persönlichen Daten, wie Vor- und Nachname, Anschrift, Telefondaten, E-Mail- Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Lebenslauf, Noten, Zeugnisse, Prüfungsergebnisse und Leistungsnachweise während der Förderung, ggf. Einkommens- und ggf. Vermögensnachweise werden zum Zwecke der Entscheidung über eine Förderung durch den Stiftungsrat erhoben. Mit Unterschrift hierunter und mit der Übersendung Ihrer Daten erklären Sie sich mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung einverstanden. Bei Antragstellern und Antragstellerinnen unter 16 Jahren wird zudem das Einverständnis der Eltern eingeholt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen widerrufen, **indem Sie uns unter Dr. Hans Messer Stiftung, Messerplatz 1, 65812 Bad Soden** oder unter kontakt@dr-hans-messer-stiftung.de schriftlich über Ihren Widerruf informieren. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen. Ansonsten löschen wir Ihre persönlichen Daten bei Absagen automatisch nach 6 Monaten. Bei Zusagen werden Sie gesondert informiert. Sie können auch jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.

KOSTEN UND FINANZIERUNGSPLAN

Monatliche Ausgaben	Kosten
Warmmiete (nur angeben bei angemieteter Wohnung oder WG)	
Strom, Internet, GEZ	
Haushaltskosten	
Versicherungen	
KFZ/öffentliche Verkehrsmittel	
Arbeitsmaterial/Bücher	
Sonstiges – Vereinsbeiträge, Kultur, etc.	
Semestergebühren - p.a.	
Gebühr/Kosten der Bildungsmaßnahme - bei beruflicher Weiterbildung	
Weitere Ausgaben:	
Gesamt	

Monatliche Einnahmen/Finanzierung	Betrag
Job/Nebenjob*	
Unterstützungsleistung/Unterhalt z.B. Kindergeld, Eltern, BAFÖG, Studienkredit, weitere Stipendien**	
Wissenschaftliche Assistenz***	
Tutorenstelle****	
Weitere Einnahme:	
Gesamt	

Ort, Datum:

Vor und Nachname:

Unterschrift:

*, ***, **** Bitte geben Sie den zeitlichen Umfang hierzu im Bewerbungsschreiben an.

** Bitte geben Sie die Institution an, die Sie bereits fördert und ggf. seit wann und wie lange Sie gefördert werden.